

Gemeinderat

Kemppitalstrasse 54
8320 Fehraltorf

Telefon 043 355 77 01
Telefax 043 355 77 76
gemeindeverwaltung@fehraltorf.ch
www.fehraltorf.ch

Medienmitteilung vom 26. November 2018

Das Budget 2019 soll "gesetzeskonform" gemacht werden

Wegen eines Fehlers im Gesetz erfüllt das Budget 2019 der Gemeinde Fehraltorf die kantonalen Vorgaben nicht. Wegen des massiven Drucks der Aufsichtsbehörden beantragt deshalb der Gemeinderat der Budget-Gemeindeversammlung, das Budget zu korrigieren.

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2019 der Gemeinde Fehraltorf beträgt CHF 2'835'300.00, da mit der neu verlangten Abgrenzung des Ressourcenzuschusses eine Verschlechterung des Budgets im Betrag von CHF 5'524'200.00 resultiert. Ohne diese Abgrenzung würde das Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'688'900.00 ausweisen. Nach dieser Methode wurde in den Vorjahren und auch für das Budget 2018 vorgegangen. Die Situation in Fehraltorf ist gegenüber anderen Gemeinden in einer Hinsicht speziell. Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag beträgt beinahe 30 %. Dies hat grössere Schwankungen zur Folge, die sich auf die Steuerkraft pro Einwohner auswirken. Und gerade diese Steuerkraft pro Einwohner ist für die Berechnung des Ressourcenzuschusses entscheidend. Das Gemeindegesetz verlangt jedoch auch, dass der Aufwandüberschuss nicht höher sein darf als die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres. Dies ergibt für Fehraltorf einen maximal erlaubten Aufwandüberschuss von CHF 1'677'175.00. Die Aufsichtsbehörden üben auf die Gemeinden einen hohen Druck aus, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, und drohen damit, sonst einzuschreiten. Für die Gemeinde Fehraltorf könnte dies bedeuten, ohne ein rechtsgültiges Budget ins neue Jahr starten zu müssen, was viele Rechtsunsicherheiten mit sich bringen würde. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich hat die Problematik rechtzeitig erkannt, und deren Präsident Jörg Kündig, Gossau, hat mit Mitunterzeichnern eine parlamentarische Initiative eingereicht. Denn es ist offensichtlich, dass die heuti-

ge gesetzliche Grundlage widersprüchlich ist. Um die nötige Rechtssicherheit zu schaffen, beantragt der Gemeinderat der Budget-Gemeindeversammlung, die Position Grundstücksgewinnsteuern um CHF 1.2 Mio. zu erhöhen, damit das Budget 2019 der aktuellen rechtlichen Grundlage genügt.

Fehraltorf, 26. November 2018

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber